



Gemeindeverwaltung Hüntwangen

Amtliche Publikation der Gemeinde Hüntwangen

Einzelinitiative Sportanlage FC Rafzerfeld Gültigkeitserklärung

Der Gemeinderat hat die Einzelinitiative von Carina Bertenghi, wohnhaft in 8194 Hüntwangen, betreffend einem einmaligen Investitionsbeitrag von CHF 375'000 für den Neubau der Sportanlage des FC Rafzerfeld, finanziert durch die Politische Gemeinde Hüntwangen am 30. September 2025 erhalten und geprüft. Die Einzelinitiative wird in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs für gültig erklärt und an der nächsten Gemeindeversammlung zum Entscheid vorgelegt.

Die Akten liegen während der Rekursfrist in der Gemeindeverwaltung Hüntwangen, Dorfstrasse 41, 8194 Hüntwangen, zur Einsicht auf.

Gegen die Feststellung der Gültigkeit der Einzelinitiative kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung jede stimmberechtigte Person, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert fünf Tagen einen Stimmrechtsrekurs erheben (§ 161 GPR in Verbindung mit § 19 Abs. 1 lit. c, § 19b Abs. 2 lit. c Ziff. 1 und § 21a VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid und die angerufenen Beweismittel sind beizulegen resp. genau zu bezeichnen.

8194 Hüntwangen, 9. Januar 2026

GEMEINDERAT HÜNTWANGEN